

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

13. Mai 2024

Motion 15011 betreffend Erstellung Kunstrasenspielfeld im Sportzentrum Niedermatten

Geschäftsnummer:	15011
Motionär:	Ruedi Donat, Fraktion Die Mitte
Eingang:	10. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15011

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bericht und Antrag bezüglich Kunstrasenspielfeld im Sportzentrum Niedermatten zu erstellen.»

2.2 Begründung

«Beginnend mit Zustandsbewertungen der bestehenden Spielfelder wurden 2015 umfangreiche Vorabklärungen in den Niedermatten gestartet. Den Bericht und Anträgen lagen verschiedene Abklärungen zugrunde:

- Bedürfnisanalyse des FC Wohlens und der Trainingsentwicklung*
- Prüfung für den Einbau eines Kunstrasens*
- Kosten/Nutzenvergleich von Natur- und Kunstrasen*

Diese Aussagen von damals dürften grossmehrheitlich noch heute stimmen.

In einer 1. Phase stimmte der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag 13065 für ein Kunstrasenfeld (Trainingsplatz 1) zu. Dies als Ersatz des bereits bestehenden Kunstrasens. In einem weiteren Bericht und Antrag 13090 wurde auch dem Kunstrasenspielfeld im Stadion zugestimmt. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen, und in der darauffolgenden Volksabstimmung wurde das Kunstrasenfeld mit nur 123 Stimmen Unterschied abgelehnt. Die Konsequenz ist, dass das Hauptfeld weiterhin nur begrenzt genutzt werden kann. Das Spielfeld im Stadion ist schon länger sanierungsbedürftig. Der Rasen ist nach wie vor nur bei sehr guten Verhältnissen bespielbar. Längere Trainingseinheiten halten der Belastung nicht stand. Das heisst auch, dass der Platz fehlt und beim FC Wohlen eine Warteliste besteht. Somit können viele junge Menschen nicht Fussball spielen und nachweislich eine der besten Integrationsmöglichkeit kann nicht genutzt werden. Kantonsweit sind über 1'000 Jugendliche auf solchen Wartelisten (siehe Bericht in der Aargauer Zeitung vom 11. Februar 2022), insbesondere wegen fehlenden Kunstrasenplätzen.

Im Finanzplan 2023-2032 sind CHF 735'000 für die Sanierung des Rasenfeldes eingestellt. Es drängt sich daher auf, dass eine erneute Prüfung für den Einbau eines Kunstrasenspielfeldes gemacht wird.

Verschiedene Argumente sprechen für ein Kunstrasenspielfeld:

- Fussball ist Sportart Nr. 1 in der Integrationsförderung.*
- Ein Kunstrasenfeld ist um ein Mehrfaches belastbarer als das aktuelle Spielfeld.*
- Es braucht keine zusätzlichen Spielfelder = weniger Landverschleiss.*
- Die gemeindeeigene Infrastruktur muss zeitgemäss unterhalten und gegebenenfalls auch erneuert werden.*

Herkömmliche Rasenfelder sind auch aus ökologischer Sicht nicht mehr vertretbar.»

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Volksabstimmung März 2017

Mit Bericht und Antrag 13090 beantragte der Gemeinderat im Jahr 2016 dem Einwohnerrat einen Bruttokredit im Umfang von CHF 1'602'300 für den Einbau eines Kunstrasens auf dem Hauptspielfeld des Fussballstadions Niedermatten. Durch die Mitfinanzierung seitens des Kantons Aargau aus dem Sportfonds (CHF 400'000) und des FC Wohlen (CHF 41'600) hätte die Einwohnergemeinde Wohlen einen Net-

tobeitrag von CHF 1'160'640 geleistet. Der Einwohnerrat genehmigte den Kreditantrag mit 22 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Wohler Stimmbevölkerung lehnte den Kredit an der Volksabstimmung vom 26. März 2017 schliesslich mit 52% Nein ab.

3.2 Mehrwert Kunstrasen

Wie der Gemeinderat bereits anlässlich der Debatte im Einwohnerrat am 21. März 2016 und zur Volksabstimmung erläuterte, würde ein Kunstrasen einen wesentlichen Mehrwert gegenüber der heutigen Situation mit dem sanierungsbedürftigen Naturrasen bieten. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Gemeinderat stimmt insbesondere den Ausführungen des Motionärs zu, dass ein Kunstrasenfeld häufiger genutzt werden kann als ein Naturrasenfeld und dadurch ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Zahl der aktiven Spielerinnen und Spieler des FC Wohlen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Der Platzbedarf steigt, aber es stehen weiterhin nicht mehr Landflächen für zusätzliche Spiel- und Trainingsfelder zur Verfügung. Ein Kunstrasen ermöglicht unbestrittenermassen mehr Trainings- und Spielstunden. Es ist aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Parameter davon auszugehen, dass die positive Kosten-Nutzen-Analyse eines Kunstrasens, welche dem Antrag aus dem Jahre 2016 zugrunde gelegen ist, weiterhin Gültigkeit hat.

3.3 Mitfinanzierung Kunstrasen

Mit Schreiben vom 26. Februar 2024 bittet der FC Wohlen den Gemeinderat, die Sanierung des Hauptspielfelds im Fussballstadion Niedermatten mit einem Kunstrasen zu prüfen. Im Schreiben wird auf die Notwendigkeit eines Kunstrasens aufgrund der hohen Auslastung infolge des Wachstums der Anzahl Spielerinnen und Spieler sowie Mannschaften hingewiesen. Der Vereinsvorstand verweist insbesondere aber auch auf die kantonsseitige Mitfinanzierung im Rahmen des Schwerpunktprogramms für mehr Kunstrasenplätze für den Fussball, welches der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Fussballverband AFV lanciert hat. Seitens Gemeinde muss eine Absichtserklärung für die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz vorliegen, um von der Unterstützung von maximal CHF 400'000 aus dem Sportfonds profitieren zu können. Diese Mitfinanzierung entspricht dem Betrag, welcher bereits 2016 aus dem Sportfonds hätte bezogen werden können.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Ausgangslage, die betrieblichen Anforderungen sowie die Finanzierung haben sich seit der letzten politischen Debatte betreffend Kunstrasen im Jahr 2016 nicht geändert. Der Gemeinderat erachtet es demnach weiterhin als sinnvoll, einen Kunstrasen einzubauen. Die kantonale Mitfinanzierung von Kunstrasenplätzen aus dem Förderprogramm zeigt die Notwendigkeit von Kunstrasenplätzen auch übergeordnet auf.

Der Gemeinderat sieht sich aber mit einem gegenteiligen, wenn auch knappen Volksentscheid der Wohler Stimmbevölkerung konfrontiert, der mangels neuer Erkenntnisse und aufgrund der unveränderten Ausgangslage seitens des Gemeinderates respektiert wird. Es obliegt somit der Legislative, dem Gemeinderat mit der Überweisung der Motion den expliziten Auftrag zu erteilen – entgegen dem damals geäusserten Volkswillen – erneut einen Kunstrasen auf dem Hauptfeld des Fussballstadions Niedermatten zu projektieren.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt